

1. Vorwort

Am 08. März 2021 ist in Baden-Württemberg eine aktualisierte Corona-Verordnung in Kraft getreten. Diese sieht Lockerungen für den Sport vor, die ein Training unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Ein Teil dieser Voraussetzungen ist die Erstellung eines Hygienekonzepts.

Der TSV 1920 Oberöwisheim begrüßt diese Entscheidung. Das nachfolgende Hygienekonzept ist mit der Stadt Kraichtal abgestimmt und ermöglicht einen Trainings,- und Wettkampfbetrieb auf dem Sportgelände des TSV 1920 Oberöwisheim für alle Altersklassen.

Bitte unterstützt uns dabei, das Hygienekonzept erfolgreich umzusetzen. Nur so können wir unseren Teil dazu beitragen, den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten und die Pandemie einzudämmen.

Die Vorstandschaft
TSV 1920 Oberöwisheim

2. Gültigkeit

Das Hygienekonzept unterliegt den aktuell gültigen Corona Verordnungen des Landes Baden württemberg sowie des Badischen Sportverbandes

- Corona-Verordnung des Landes in der ab 16.September 2021 gültigen Fassung
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in der seit 16. September gültigen Fassung

Der TSV Oberöwisheim prüft sein Hygienekonzept fortlaufend und passt dieses ggf. an sich ändernde Verordnungen an.

3. Ansprechpartner

Der TSV Oberöwisheim stellt pro Altersgruppe einen dedizierten Hygienebeauftragten. Dieser ist Zuständig für die Einhaltung des gemeinsam erarbeiteten Hygienekonzeptes. Über die zentrale Email Adresse corona@tsv-oberoewisheim.de können Sie den TSV Oberöwisheim und dessen Hygienebeauftragte kontaktieren.

Bambini:	Thomas Klitsch
E-Jugend	Michael Somnitz
D-Jugend:	Martin Hahn
Senioren:	Dani Covic



4. Nicht immunisierte Personen

Personen, die weder geimpft noch genesen sind, werden nachfolgend als "nicht immunisierte Personen" bezeichnet.

5. Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem. Die Vorgaben der Landesregierung bzw. der Stadt Kraichtal sind zwingend zu berücksichtigen und im Trainingsbetrieb streng einzuhalten. Alle Trainer, Spieler, Betreuer sowie Zuschauer auf dem Gelände des TSV Oberöwisheim verpflichten sich die nachfolgenden Regelungen einzuhalten und umzusetzen.

- Es wird empfohlen, abseits des Sportbetriebs einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Im Freien besteht diese Pflicht nur dann, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Vom Verein bereitgestellte Getränke sind stets verschlossen und nur von einer Person zu verwenden
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- Die Maximalen Personenzahlen in den Sanitäranlagen ist zu beachten!

6. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig. Liegen Symptome einer Erkrankung vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Personen, welche zu einer Risikogruppe gehören oder im Familienumfeld Angehörige haben die zu einer Risikogruppe gehören, entscheiden eigenverantwortlich über die Trainingsteilnahme.

Alle Spieler die am Trainingsbetrieb teilnehmen, müssen die Hygiene und Verhaltensregeln kennen und sich strikt daran halten. Trainer und Betreuer informieren Ihre Trainingsgruppen über geltende Regeln und Vorgaben. Das gilt für den Initialen Wiedereinstieg sowie für Änderungen, die sich im Laufe der Zeit ergeben können.

Bitte lasst uns durch gewissenhaftes Handeln unseren Teil dazu beitragen, den Trainingsbetrieb aufrecht erhalten können!



7. Zugang zum Sportgelände und Nutzung von Räumlichkeiten

Nicht immunisierte Personen die Sport im Freien ausüben, dürfen die Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis benutzen, nicht jedoch Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräume.

Der TSV Oberöwisheim behält sich das Recht vor, abhängig von den aktuell geltenden Infektionszahlen beim Eintritt zum Sportgelände oder beim Eintritt in geschlossene Räume einen PCR-Testnachweis zu verlangen.

Abhängig von der aktuellen Warnstufe behält sich der TSV Oberöwisheim das Recht vor, den Zugang zum Sportgelände bei positiven Testergebnis zu verwehren.

Die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gilt nicht für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.

Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zum Sportgelände zu verwehren

8. Datenerhebung

Es herrscht eine Dokumentationspflicht aller Anwesenden Personen auf unserem Sportgelände. Beim Zugang zum Sportgelände können die Daten anhand der "Luca App" erfasst werden.

- Zeitraum der Anwesenheit
- Vor- und Nachname,
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

9. Quellen

Aktuelle Corona Verordnung des Landes Baden Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Aktuelle Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums für Sport

<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

